

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

16.8.1853 (No. 192)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 16. August.

N. 192.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkunftsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Karlsruhe, 13. August.

Heute Abend sind Seine königliche Hoheit der Regent wohlbehalten von Badenweiler dahier eingetroffen.

Leopolds-Stiftung.

An die Bewohner Badens.

Fünfzehn Monate sind nun umflossen, seit der Allmächtige unsern geliebten Landesherren, den Hochseligen Großherzog Leopold, zu einem bessern Leben abrief, und das Land im schweren Verluste nur den einzigen Trost im Blicke auf Se. Königl. Hoheit unsern Regenten finden konnte, Höchstselben kräftiger Hand der Himmel die Zügel der Regierung zu unserm Heile anvertraute. Damals riefen wir im Gefühle des tiefsten Schmerzes und der innigsten Dankbarkeit für unsern Wohlthäter Euch zu: Wir wollen dem Verklärten ein Andenken stiften, das uns Alle überleben und für unsere spätesten Nachkommen Sein Gedächtniß bewahren soll.

An vielen Orten fand unser Aufruf lebhafteste Theilnahme und kräftige Unterstützung, so daß jetzt über Zehntausend Gulden bereits zu diesem Zwecke gesonnen und noch weitere Beiträge zu erwarten sind.

Da jede Zögerung den Werth einer Gabe mindert, und, wie wir hoffen, Vorschläge zur Anlage der Mittel bisher nicht gemacht worden sind, so wagen wir es heute, unsere Ansicht auszusprechen, und werden, wenn bis zu Ende dieses Monats keine passendere Art der Verewnung angeregt worden, diese als von der Gesamtheit der Geber gutgeheßen betrachten dürfen.

Ein durch den Hochseligen Großherzog in das Leben gerufenes Institut ist das Waisenhaus in Lichtenthal, welches den Zweck hat, elternlose Kinder ohne Unterschied des Glaubens und des Geschlechts aus dem ganzen Lande von nah und fern unentgeltlich aufzunehmen und sie durch sittlich-religiöse Bildung und Gewöhnung an strenge Ordnung und Fleiß in den Stand zu setzen, auf ehrbare Weise ihren künftigen Lebensunterhalt zu erwerben, ohne der bürgerlichen Gesellschaft zur Last zu fallen. Die ursprünglich auf vierzig festgesetzte Zahl der Pflanzlinge vergrößert allein der fürsichtigen Wohlthätigkeit des hohen Verewigten ihre Erhöhung auf neunundfünfzig Pflanzlinge.

Bedenken wir nun, daß es gewiß keine das geistige und leibliche Wohl mehr lebende Mildthätigkeitsanstalt geben kann, als eine solche, welche verwaiete Kinder dem Verderben entrückt und zu frommen und nützlichen Gliedern der Gesellschaft erzieht, — daß das Waisenhaus in Lichtenthal eine wahre Landeshoheit und ganz eigentlich die Schöpfung des Hochseligen Großherzogs ist, dem das Grundkapital zu völlig freier Verfügung übergeben worden war; — erwägen wir, daß der Verewigte die Anstalt in ein zu den Stammbesitzungen unseres geliebten Fürstenhauses gehörendes Gebäude aufnahm, und für ihr Gedeihen und ihre Erweiterung bis zu seinem Lebensende und noch über dieses hinaus die regste Theilnahme betheiligte, — so werden wir gewiß die Ueberzeugung hegen dürfen, daß Gaben, dargebracht zu Ehren des Andenkens des Großherzogs Leopold, nicht leicht eine entsprechendere Widmung erhalten können, als zur Kräftigung dieser seiner Schöpfung.

Wird aus dem Kapitale ein eigener Fond gebildet und aus dessen Zinsbetrag neue Freiplätze geschaffen, so können jederzeit zu Seinem Gedächtnisse noch Gaben der Liebe beigelegt werden, deren Verwendung Seinem verklärten Geiste stets entsprechen wird.

Wir ersuchen die verehrlichen Redaktionen der badischen Zeitungen, unsern Vorschlag ihre Spalten öffnen zu wollen. Die Unterzeichner des ersten Aufrufs.

Die letzte Veröffentlichung der Beiträge für die Leopolds-Stiftung geschah am 27. März d. J. Seit dieser Zeit sind dem Unterzeichneten ferner übersendet worden:

Von dem Bürgermeisterrat Hornberg, aus den Gemeinden Hornberg 29 fl. 6 kr., St. Georgen 20 fl. 5 kr., Kirnbach 4 fl. 18 kr., Co. Tennenbronn 5 fl. 43 kr., Rath. Tennenbronn 10 fl. 38 kr., Reichenbach 8 fl. 52 kr., Langenshiltach 5 fl. 12 kr., zusammen 83 fl. 54 kr. Von der Gemeinde Münchzell, Amts Neckarbischofsheim, 5 fl. 6 kr. Von Großß. Bezirksamt Wiesloch aus den Gemeinden Rothenberg 4 fl. 36 kr., Altwiesloch 5 fl. 18 kr., Schatthausen 3 fl. 32 kr., Rauenberg 10 fl. 42 kr., zusammen 24 fl. 8 kr. Gemeinde Neuthe, Amts Stockach, 1 fl. 42 kr. Gemeinde Wiesloch 66 fl. Gemeinde Brenden, Amts Bonndorf, 2 fl. 36 kr., Filial Stausen mit Vulgenbach 4 fl., von Hrn. Pfarrer Rühr in Brenden 3 fl. 12 kr., zusammen 9 fl. 48 kr. Von Hrn. Hauptlehrer Wörle in Buchheim, Amts Möggingen, 6 kr. Von den Gemeinden Hoffetten, Amts Haslach, 13 fl. 4 kr. Sand, Amts Kork, 3 fl. 22 kr. Gernsbach 30 fl. 36 kr. Durch Großß. Bezirksamt Wiesloch von den Gemeinden Malsch 4 fl. 12 kr., Malschenberg 2 fl. 30 kr., Rettigheim 2 fl. 42 kr., zusammen 9 fl. 24 kr. Von den Gemeinden Weisbach, Amts Eberbach 4 fl. 14 kr., Wimmersbach 5 fl. 12 kr., Weuern, Amts Baden, 40 fl. Ksbach, Amts Mosbach, 3 fl. Billingen 24 fl. 48 kr. Bonndorf 32 fl., Schönenbach 36 kr., Riedern 2 fl. 15 kr.,

Reisefingen 5 fl. 16 kr., zusammen 40 fl. 7 kr. Von Großß. Bezirksamt Krautheim aus den Gemeinden Assamstadt 5 fl., Ballenberg 2 fl. 12 kr., Erlenbach 6 fl. 6 kr., Gomersdorf 5 fl. 45 kr., Horrenbach 17 kr., Kleysau 2 fl., Krautheim 12 fl., Neunseiten 10 fl. 30 kr., Oberndorf 1 fl. 39 kr., Oberwittstadt 3 fl. 19 kr., Unterwittstadt 5 fl., Wingenhofen 1 fl. 30 kr., zusammen 55 fl. 18 kr. Von den Gemeinden Gallenweiler, Amts Stausen, 14 fl. Dillendorf, Amts Bonndorf, 5 fl. 20 kr. Mosbach 26 fl. 42 kr. Von Gemeinden aus dem Amtsbezirk Bretten bei dortiger Erparnis-Kasse angelegt 236 fl. 29 kr., Gesamtsumme 10,075 fl. 56 kr.

Hierzu die legtmals veröffentlichten 9309 fl. 59 kr., ferner aus dem Amtsbezirk Bretten bei dortiger Erparnis-Kasse angelegt 236 fl. 29 kr., Gesamtsumme 10,075 fl. 56 kr. Indem ich mich obigem Aufrufe an die Bewohner Badens anschließe, ersuche ich die H. Bürgermeister, die etwa noch gesammelten Beiträge für die Stiftung an mich einzusenden. Karlsruhe, 14. August 1853.

Malsch, Oberbürgermeister.

** Zur orientalischen Angelegenheit.

Wieder ist in der russisch-türkischen Frage eine jener Perioden eingetreten, wie sie schon öfters da waren: eine Periode des offiziellen Schweigens und damit der Regsamkeit der Gerüchte. Wir wissen nur, daß man in St. Petersburg sich für gewisse anerbotene Bedingungen zu einer friedlichen Lösung geneigt gezeigt hat; wir wissen ferner, daß diese Bedingungen nach Konstantinopel abgegangen sind und dort von den vier Großmächten bevorwortet werden; wir wissen endlich, daß man deren Annahme mit Sicherheit erwartet und so von neuem der zuversichtlichen Hoffnung lebt, daß Alles in Frieden abgehen werde. Worin aber die vorgeschlagenen Bedingungen bestehen, welche Tragweite sie in Bezug auf andere miteinlaufende Fragen, namentlich auf die Räumung der Donaufürstenthümer, haben, welches vorausichtlich der weitere Gang der Verhandlungen sein werde, insofern die Pforte sich dem Unvermeidlichen fügt, dies Alles ist noch mit einem tiefen Schleier verhüllt; denn die einzelnen Andeutungen, die darüber aus offizieller oder sonst authentischer Quelle verlautet haben, reichen zu einem klaren und vollständigen Einblick in die Angelegenheit lange nicht zu.

Unter diesen Umständen scheinen uns einige Beiträge zur Geschichte des Verlaufs der diplomatischen Verhandlungen in Betreff der orientalischen Frage in dem „Journ. des Deb.“ die sich auf Berichte aus St. Petersburg und Wien stützen, beachtenswerth; denn es will uns aus einer Reihe von Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, scheinen, daß dieses Blatt, welches bekanntlich in der diplomatischen Welt sehr intime Verbindungen hat, diesmal, wie schon oft, ziemlich deutlich geredet hat. Wir theilen deshalb die Hauptpunkte aus seiner Darstellung mit.

Nachdem die Pforte in ihrer Note vom 26. Mai, obwohl auf sehr indirekte Weise, den Bestand der bei dem Vertrage vom Jahr 1841 betheiligten Mächte in Anspruch genommen hatte, protestirte bekanntlich Rußland aufs entschiedenste gegen die Theorie, daß jede Streitfrage zwischen ihm und der Türkei nothwendiger Weise eine allgemein europäische sei. Nun will das „Journ. des Deb.“ wissen, daß das englische Kabinet diese Ansicht förmlich gebilligt habe, indem es, „über den Sinn des Vertrags von 1841 befragt“, nach reichlicher Ueberlegung erwiedert habe: „Dieser Vertrag lege den Unterzeichnern keineswegs die Verpflichtung thätlichen Beistandes gegen die Pforte auf, und die Regierung Ihrer brittischen Majestät halte sich für gänzlich frei, je nach ihren eigenen Interessen zu handeln oder auch nicht zu handeln.“ Diese Antwort sei im Laufe des Monats Juni sowohl dem Kabinet von St. Petersburg als der Pforte mitgeteilt worden. So standen die Dinge, als die österreichische Regierung der russischen ihre „Dienstleistungen“, nicht ihre „Vermittlung“ — denn diese schien dem russischen Kabinet unsäglich — anbot, welche auch in St. Petersburg aus dem Grunde angenommen wurden, weil sie von einer Macht kamen, die noch feinerer Ansicht über die Streitfrage ausgesprochen hatte. Nachdem die österreichische Regierung die englische, französische und preussische davon in Kenntniß gesetzt hatte, begab man sich ans Werk. Aber der erste Versuch des Wiener Kabinetes mißlang: die Türkei verwarf sein erstes Projekt zu einer Note. Ein zweites Projekt wurde zu Paris ausgearbeitet und zwar mit Zugrundlegung der letzten russischen Note und der Antwort Reschid Pascha's. Dieses Projekt, zu Wien noch etwas umgestaltet, erhielt die Billigung des Kaisers Nikolaus, der den vier Mächten anzeigen ließ, „daß er, wenn die Pforte es unverändert annehme, bereit sei, den mit seiner Ueberbringung beauftragten außerordentlichen Gesandten zu empfangen.“

Was nun das Projekt selbst betrifft, so unterscheidet sich dasselbe dem „Journ. des Deb.“ zufolge nicht wesentlich von dem durch den Fürsten Menschikoff an Reschid Pascha übermittelten und dem der Reschid Pascha'sen Zirkularnote vom 11. Juni beigelegten. Die Bestimmungen sind ungefähr dieselben, aber sie sind einfacher und kürzer abgefaßt und folgen ungefähr auf Folgendes hinauslaufen: Die Einleitung

und die Hinweisung auf die Mission des Fürsten Menschikoff fehlt; beide Souveräne, von demselben Wohlwollen und Gerechtigkeitsinn gegen die griechische Bevölkerung besetzt, haben sich verständigt; der Kaiser Nikolaus hat dem Sultan Abdul-Meschid seine Wünsche zu Gunsten der Griechen ausgedrückt und dieser hat sich bereit, ihnen zu willfahren; der Minister Reschid Pascha hat daher im Namen seines Souveräns die in der Note enthaltenen Bestimmungen in Vorschlag gebracht. Die Sprache dieses Entwurfs in Betreff der beiden Souveräne soll nach dem „Journ. des Deb.“ gleichmäßig würdevoll und anständig sein. Es werde an die Verträge von Kainardshi und Adrianopel, an den letzten Firman, der die Freiheiten und Privilegien der Griechen bestätigt, und an diejenigen, die neuerdings die Angelegenheit der hl. Stätten geregelt haben, erinnert; die Regierung des Sultans verbürge diese Freiheiten und Privilegien und Freiheiten auf immer; sie können von dem Sultan nicht ohne vorheriges Einvernehmen mit dem Kaiser von Rußland angetastet werden, und was die hl. Stätten betrifft, so kann an den gegenwärtigen Firmanen keine Veränderung ohne die Zustimmung des Kaisers von Rußland und des Kaisers der Franzosen vorgenommen werden.

Die Note soll ferner ein von der Türkei allein ausgehender Akt sein; von der Einmischung der andern Mächte, selbst in offiziöser Weise, sei keine Rede darin, und Nichts lasse entnehmen, daß ihr ein Ergänzungsvertrag zu dem Vertrag von 1841 nachfolgen solle. Von der Räumung der Donaufürstenthümer sei ebenfalls nicht die Rede darin, obschon nach dem „Journ. des Deb.“ Niemand zweifle, daß dieselbe nach der definitiven Ueberreichung der Note erfolgen werde.

Wir fügen dem Vorstehenden eine Mittheilung bei, die der „Allgem. Ztg.“ aus scheinbar offiziöser Quelle aus Wien, S. d., zugeht. Der (Wiener) Vermittlungsvorschlag, heißt es darin, besteht in dem Entwurf einer Note, welche Reschid Pascha an den russischen Staatskanzler zu richten hätte. Da die Dringlichkeit nicht erlaubte, die vorläufige Zustimmung des Petersburger Hofes einzuholen, weil Dies einen Aufschub von mindestens zwanzig Tagen verursacht hätte, so mußte das vermittelnde Kabinet in die Note alle jene Punkte aufnehmen, die von der russischen Regierung als unumgängliche Bedingungen ihrer Wiederaufnahme mit der Pforte aufgestellt worden waren. Obgleich also der Notentwurf die Stipulationen der Verträge von Kainardshi und Adrianopel bezüglich der orthodoxen Kirche und die Erklärung des Sultans enthielt, die Privilegien der orientalischen Kirche, wie sie durch den letzten großherrlichen Firman genährt worden, aufrecht zu erhalten, so war man doch auf die Erklärung des russischen Kabinetes sehr gespannt, da eine Ablehnung von dieser Seite die ganze politische Lage und besonders die Stellung der vermittelnden Macht verändert hätte. Da überraschte uns am 6. Morgens unverhofft die frohe Kunde, daß der Kaiser von Rußland seine Zustimmung zu dem in Wien verfaßten Notentwurf gebe, und wenn die Pforte ihrerseits denselben ohne Aenderung annimmt, ein türkischer Botschafter in Petersburg freundliche Aufnahme finden würde. Es steht demnach zu erwarten, daß auch die Pforte wie die andern Kabinete ihrerseits die Erreichung dieses Zweckes fördern werden. Der gerechte Antheil, den ein jedes der dabei interessirten Kabinete an dem Gelingen des Friedenswerkes wird beanspruchen dürfen, wird namentlich für die beiden Seemächte um so voller und gewichtiger in die Waagschale fallen, je rascher man zu dem ersehnten Ziele wird gelangt sein.

Nunmehr ist auch der Wortlaut des Manifestes bekannt geworden, welches der Sultan an seine Unterthanen gerichtet hat. Dasselbe lautet:

„In Folge einer zwischen dem ottomanischen und russischen Kaiser schwebenden Streitfrage, welche das gute Einvernehmen dieser beiden Höfe beeinträchtigt, hat die letztere Macht die diplomatischen Verbindungen mit der hohen Pforte abgebrochen. Ihr Repräsentant wurde abberufen und zugleich die Aufstellung einer beträchtlichen Kriegsmacht zu Wasser und Lande angeordnet. Diese außerordentlichen Vorbereitungen haben dem Sultan die Pflicht geboten, gegenüber jedem Ereigniß bereit zu sein, eine imposante bewaffnete Macht unter die Fahnen zu rufen und hieron die europäischen Kabinete in Kenntniß zu setzen.“

Die Ursache dieses Mißverständnisses ist die Forderung Rußlands, die türkischen Unterthanen griechischen Glaubens, ihre Religion und ihre Kirchen unter seine Protektion zu nehmen; ein Anfinnen, auf welches die hohe Pforte eine abschlägige Antwort ertheilte. Schon unter der Regierung des Sultans Mahmud haben die Griechen den Firman für die Immunitäten ihrer Kirche erhalten, und diese Privilegien wurden durch alle Nachfolger, wie auch durch den Sultan Abdul Meschid bestätigt, und weder jetzt, noch früher wurde der Ausübung des griechischen Kultus irgend ein Hinderniß in den Weg gelegt. Dieser Stand der Dinge, durch Verträge und allgemeine Uebung anerkannt, wurde durch den

Kaiser von Rußland in Zweifel gezogen und bildet nun den Gegenstand seiner neuen Forderungen. Ein solcher Vorgang läßt annehmen, daß der Kaiser von Rußland weder den Traktaten noch dem Sultan selbst Vertrauen schenkt. Die Protektion über so viele Millionen Unterthanen des ottomanischen Reiches, welche einer andern Macht zugegeben werden soll, wäre ein großer Eingriff in die Autorität des Sultans, und die Unmöglichkeit, sich einer solchen Forderung zu fügen, wurde bereits zu wiederholten Malen der russischen Regierung freundschaftlich auseinandergesetzt. Dieses legale Vorgehen des Sultans hätte Rußland anders beantworten sollen, als durch die Haltung, welche es gegenwärtig einnimmt. Die russische Regierung hat einfach mit einer Wiederholung ihrer Forderungen und mit der Besetzung der Donaufürstenthümer geantwortet.

Der durch die russischen Truppen bewerkstelligte Uebergang über den Pruth kann den Sultan nur in Erstaunen versetzen. Es ist Dies eine Verletzung der Verträge und ein Gewaltschritt gegen unsere Grenzen, gegen welche die Pforte auch sogleich protestirt hat. Dieser Protest ist allen Großmächten mitgetheilt worden; denn es besteht unter diesen ein Vertrag, welcher wechselseitig die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit ihrer Gebietsheile garantiert. Es ist daher die Pflicht jeder dieser Mächte, die Verletzung ihrer Grenzen gegenfeitig einander anzuzeigen und dem in seinen Rechten Verletzten Hilfe zu leisten. Der Kaiser Nikolaus erklärt, daß er einen Krieg mit der Türkei nicht beabsichtigt, — daß er nur eine Garantie für die Erfüllung seiner Forderungen zu haben wünsche. Der Sultan hat alle Großmächte von den versöhnenden Schritten, die er bereits getroffen, in Kenntniß gesetzt. England und Frankreich haben erklärt, die Türkei unterstützen zu wollen, sie haben ihre Flotten gesandt und die Pforte hält ihre Verbindung mit den beiden Seemächten aufrecht. Inzwischen werden, um die Würde des ottomanischen Reiches zu bewahren, die Truppen an den Ufern der Donau sowohl, wie an den Grenzen Asiens unter den Waffen bleiben, bis die Differenzen zwischen uns und Rußland ihre Lösung gefunden haben. Der dringende Wunsch des Sultans, das Land in Vertheidigungsstand zu setzen, ist durch die kriegerische Haltung Rußlands gerechtfertigt.

Unser Wunsch ist, daß jeder unserer Unterthanen, ohne Unterschied der Religion und des Standes, sich ruhig verhalte, daß Jeder seinen Geschäften nachgehen und die Befehle vollziehen könne, die ihm von Seite der Obrigkeit zugehen werden. Wir erklären, daß die in unserm Reiche lebenden Griechen die von Rußland zu Gunsten derselben gestellten Forderungen weder gekannt, noch sie von dem Kaiser von Rußland verlangt haben konnten; denn bis jetzt haben sich unsere griechischen Unterthanen immer zufrieden und gehorsam gezeigt. Sie selbst haben ihr Erstaunen über die Schritte, welche Rußland nun plötzlich zu ihren Gunsten trifft, zu erkennen gegeben. Niemand erlaube sich daher, den Griechen feindselig entgegenzutreten. Wie die Armenier, die Katholiken, Protestanten und Juden, so haben auch die Griechen dieses Reiches stets ihre Anhänglichkeit an die Regierung Sr. Maj. des Sultans zu erkennen gegeben, und sie thun es auch in diesem Augenblicke. Mögen alle Unterthanen des ottomanischen Kaiserreiches, sie seien Muselmänner, Armenier, Juden oder Griechen, in gutem Einvernehmen mit einander leben! Es ist der ausdrückliche Wunsch des Sultans, daß Keiner dem Andern Uebles zufüge, daß Keiner dem Andern böse Worte oder Beleidigungen sage.

Der gegenwärtige Erlaß ist von unserm Großrathe beschlossen und durch unsern kaiserlichen Firman sanktionirt worden. Er wird mit dem Befehle bekannt gemacht, daß Jedermann sich in Uebereinstimmung mit diesem Erlasse zu benehmen hat, und daß die dawider Handelnden als Ungehorsame betrachtet werden und eine strenge Strafe zu gewärtigen haben. (Folgen die Unterschriften).

Deutschland.

§ Bruchsal, 14. Aug. Es war ein trefflicher Gedanke und ein mühsames Unternehmen des Hrn. Geh. Rathes Reittig, die weithin zerstreuten Materialien im Gebiete der Geseßgebung für Verwaltung und Polizei zu sammeln, systematisch zusammenzustellen, und so eine neue Landesordnung nach dem Muster der alten badischen Landesordnung vom Jahr 1715 anzubahnen. Die im Jahr 1825 erschienene „Polizeigesetzgebung“ wurde überall mit Dank entgegen genommen, und ihre Trefflichkeit und Brauchbarkeit, wie deren Anerkennung sind in der That am bündigsten ausgesprochen, daß schon im März 1828 eine neue Ausgabe derselben erschien. Ein Jahrzehnd ging inzwischen vorüber, reich an Ergebnissen der Geseßgebung in den wichtigsten Theilen des Verwaltungsrechtes, nicht minder an erschienenen Verordnungen, und jetzt unternahm der damalige Hr. Amtsassessor Bess in Karlsruhe mit Zustimmung des Hrn. Verfassers nach dessen Plan, in dessen Geist und mit dessen sammelnder Rührigkeit die Bearbeitung der dritten Auflage, welche im Februar 1839 erschien. Es ist bekannt, welche große Aenderungen in dem Verwaltungsleben seitdem das Zeit- und Landesbedürfnis der Geseßgebung zur Aufgabe machte, wie viele landesherrliche Verordnungen in diesem Gebiete ergingen, wie unermüdet die Thätigkeit der verschiedenen mit Verwaltung und Polizei betrauten Stellen in Erlassung allgemeiner Anordnungen und Verfügungen gewesen ist, und es darf mit Fug behauptet werden, daß eine abermalige Zusammenstellung derselben nicht bloß als eine Erleichterung des Geschäftsmannes, sondern als ein wirkliches Bedürfnis erscheint.

Diesem Bedürfnisse ist durch die in der Ehr. Fr. Müllerschen Hofbuchhandlung in Karlsruhe neuerdings erschienene vierte Auflage der Polizeigesetzgebung des Großherzogthums Baden, bearbeitet durch Hrn. Amtmann Gericke, genügt. Da zwischen der dritten und vierten Auflage dieses Werkes ein Zeitraum von vierzehn Jahren liegt, so ist es augenfällig, wie sehr der Sammlerfleiß des Herausgebers in Anspruch genommen worden war, und wie oft und bedeutend

der Inhalt jener und dieser Ausgabe von einander abweichen. Treu dem Plane und dem Gedanken des ersten Herausgebers ist der Verfasser von der ursprünglichen Anlage des Werkes nicht abgewichen, und es möge uns gestattet sein, denjenigen Lesern, welchen diese Anlage vielleicht nicht bekannt ist, eine kurze Anzeige des reichen Inhalts des 53 Druckbogen enthaltenden Buches zu erstatten. Die ganze Arbeit zerfällt in fünf Bücher. Das erste Buch umfaßt die Gemeindeordnung und das Gemeindebürgerrecht. Im zweiten Buche sind die Geseze und Verordnungen für Geistesbildung, Sittlichkeit und Humanität in sechs Titeln aufgenommen. Der erste Titel, die Sorge für Geistesbildung berührend, handelt von den Schulen (Volksschulen, Mittelschulen, hohen Schulen, Stipendien); von der Befähigung zum Staatsdienste; von der Presse. Der zweite Titel hat die Sorge für Sittlichkeit zum Gegenstande. Er handelt von der Verhütung der Störung gottesdienstlicher Handlungen, von Tanzbelustigungen, von Wirthshauszügen und Zechen, von Spiel und Lotterie, von Verschwendern, von Verhütung der Unsitte, von unnützen und betrügerischen Künsten. Der dritte Titel betrifft die Ehe, der vierte den Eid, der fünfte die Vormundschaftsordnung, und der sechste verbreitet sich über die Versorgung der Armen. Im dritten Buche sind die Anordnungen zur Erhaltung der Sicherheit aufgezählt. Dasselbe handelt in fünf Titeln 1) von der öffentlichen Sicherheit (Verhütung von Drunngstörungen, Aufsicht auf Inländer außerhalb ihres Wohnsitzes, Pässe, Heimathscheine, Wanderbücher, Landfahrer, Deserteurs, Aufsicht auf Fremde, Auslieferung von Verbrechern, Anstalten zur Erhaltung der Sicherheit, Tag- und Nachtwachen, Streifen, Fahndungen, Schub, Gefängnisse, Behandlung Gefangener, polizeiliche Verwahrungsanstalt, Strafanstalten, Polizeiaufsichtspersonal). 2) Von der Vorsorge für persönliche Sicherheit (Verhütung absichtlicher und absichtlicher Beschädigung, Rettung in Legalfällen, Strafgewalt der Polizeistellen). 3) Von der Vorsorge für die Gesundheit (Ausübung der Heilkunde, Geburtshilfe, Pharmazie, Epidemien, Kontagionen, Behandlung der Leichen). 4) Von der Sicherung des Eigenthums (Gewähr der Kiegenschaften, des Vorzugs- und Interpanderechtes auf solche, Steinfaß, Verhütung von Betrug, Auslieferung gefundener Sachen, Wucher, Zahlungsfähigkeit der Handelsleute). 5) Vorsorge gegen Feuergefahr (Vörschankhalten, Brandversicherung, Fahrnißversicherung). Der Inhalt des vierten Buches erstreckt sich über die Beförderung der Industrie. Wir können den umfangreichen Inhalt seiner zehn Titel nur andeuten. Er behandelt in zehn, wieder in verschiedene Kapitel gegliederten Titeln Feldbau und Viehzucht, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Benutzung des Mineralreichs, Bauordnung, Gewerbe, Gesindeordnung, Handel, Wasserstraßen, Postordnung, Straßenbau, Straßenordnung, Wasserbau. Das fünfte Buch endlich behandelt die Kriegslafen.

Nicht nur gedruckte, auch bloß schriftlich vorhandene Materialien sind benützt. Das Buch, das jedem Landesbewohner in verschiedenen Vorkommnissen ein treuer Rathgeber sein wird, wird auch dem geübten Verwaltungsbeamten ein zuverlässiger Leiter sein, sowie es dem Angehenden eine nicht entbehrliche Belehrung bietet. Insbesondere glauben wir auch den Bürgermeistern die Beachtung desselben empfehlen zu dürfen.

§ Pforzheim, 14. Aug. Unserm höhern Unterrichtsweesen steht ein herber Verlust bevor. Hr. Joseph Alex, Lehrer der Mathematik und Physik am Pädagogium und der höhern Bürgerschule dahier, hat einen sehr ehrenvollen Ruf als Professor der Mathematik an der Realschule des Kantons St. Gallen erhalten und soll denselben bis jetzt nicht abgelehnt haben. Hr. Alex ist ein Jüngling der polytechnischen Schule zu Karlsruhe, bereits 12 Jahre Lehrer, vielseitig gebildet, und besitzt bei einem reichen Schatze von Kenntnissen eine seltene Lehrfähigkeit. Wir würden es sehr beklagen, wenn wir denselben verlieren sollten.

§ Mannheim, 14. Aug. In der letzten Gemeinderathssitzung wurde, wie wir vernahmen, der Beschluß gefaßt, dem Staate das zur Anlage der bereits vorchriftsmäßig ausgeführten Linie der neuen Schleifbahn zwischen dem Bahnhof und dem Rhein- und Neckarhafen nöthige Gelände längs des städtischen Damms zwischen gedachten Punkten unentgeltlich zu überlassen. Etwas Einsprüche oder Beschwerden beabsichtigter Eigenthümer, deren übrigens nur sehr wenige sind, sollen durch die Großh. Expropriationskommission am 22. d. auf dem Rathhause dahier gehört, beziehungsweise geschlichtet werden.

w. Wertheim, 14. Aug. Dieser Tage ereignete sich in dem nahen Reicholzheim ein bedauerlicher Unglücksfall. Ein zweijähriges Kind, welches seine Eltern unter der Aufsicht seines Großvaters zurückgelassen hatten, ging diesem, während er in Scheuer und Stall beschäftigt war, unvermerkt von der Seite weg in den Hof, wo es sich, von Niemanden gesehen, eine Weile herumtrieb und plötzlich verschwand. Als bald darauf seine Entfernung bemerkt wurde, stellte man in Haus und Hof die fleißigste Nachforschung an, aber lange vergebens, bis es Jemanden einfiel, mit dem Rechen in das Pflughoch zu fahren, der dann den kleinen Reichen aus demselben hervorjagte. Dieses Pflughoch war zwar nur von geringem Umfang und mehr nicht als 1 bis 1 1/2 Fuß tief, liegt aber mitten auf dem Wege und dem Boden gleich; es scheint demnach, daß das Kind mit dem Kopfe vorwärts in dasselbe fiel, und, so schwach, um sich aufzurichten, in der Misthaue seinen stillen und schnellen Tod fand. Möge der Fall zur Warnung für Andere dienen.

§ Tauberbischofsheim, 13. Aug. Am 9. d. M. ist Hr. Oberlehrer Laubis von Karlsruhe dahier eingetroffen, um in der Eigenschaft als landesherrlicher Kommissar die jedes Jahr stattfindende Visitation unseres Gymnasiums vorzunehmen. Diese alle Verhältnisse der Anstalt umfassende Visitation und Prüfung dauerte drei volle Tage und soll ein befriedigendes Resultat geliefert haben, was wir im Hinblick auf die Wichtigkeit unseres Gymnasiums für den ganzen Tau-

bergrund und die angrenzenden Gegenden des Oberrheins mit besonderm Vergnügen begrüßen. — Das Programm des Gymnasiums für das Spätjahr 1852 bis 1853 ist in diesen Tagen erschienen. Die Anstalt zählt einschließlich des Direktors acht Lehrer, nämlich zwei Professoren, zwei geistliche Lehrer, drei Lehramtspraktikanten und einen Reallehrer. Ephorus der Anstalt ist der Großh. Hr. Oberamtmann Ruyh dahier. Der Verwaltungsrath besteht unter dem Präsidium des Ephorus aus vier Mitgliedern (der Direktor der Anstalt, ein Professor, der Bürgermeister und ein Stadtrath). Die Geschäfte des Sekretariats und der Fondsverwaltung werden von zwei Gymnasiumslehrern besorgt. Die Zahl der Schüler der Anstalt beträgt 130, darunter 122 Katholiken, 1 Evangelischer und 7 Israeliten. Die Zahl der auf das Lyzeum beförderten Schüler ist 9. Zu Stipendien für das verfloßene Schuljahr wurde die Summe von 1675 fl. zugewiesen und verausgabt, und zwar in Einzelbeträgen von 25 bis 100 fl. Die öffentlichen Prüfungen, von welchen wir Erfreuliches zu erwarten haben, beginnen am 16. d. M. und dauern drei Tage. Am 19. d. M. findet der Schluß-Gottesdienst auf würdige Weise und die öffentliche Vertheilung der Preise mit angemessener Feier statt. Die Wiedereröffnung des Unterrichts am hiesigen Gymnasium ist auf den 1. Oktober d. J. bestimmt, an welchem Tage die neuauftretenden Schüler die vorgeschriebene Prüfung zu bestehen haben.

§ Konstanz, 13. Aug. Einen eigenthümlichen Anblick, welcher viele Schaulustige herbeizieht, gewährt dormalen ein untergegangenes Schiff, welches unweit des Hafeneinganges dicht bei dem Schwimmschul-Gebäude auf dem Grunde des See's liegt, so daß nur noch der obere Theil des Mastes mit dem Takelwerke über das Wasser emporragt. Dasselbe war mit einer großen Ladung Baupreise auf der Fahrt von Rorschach begriffen, und wurde an jener Stelle durch die von einem vorbeifahrenden bayrischen Dampfschiffe bewirkten hohen Wellen mit Wasser gefüllt, so daß es sank; wobei sich jedoch glücklicher Weise die Mannschaft retten konnte. Da der Schiffseigenthümer durch den langen Aufenthalt und die bedeutenden Kosten des Wiederherauschaffens des Schiffes einen sehr namhaften Verlust erleidet, so beabsichtigt er dem Vernehmen nach, von dem Kapitän jenes Dampfschiffes Schadenersatz zu fordern, weil seiner Behauptung nach das Dampfschiff ordnungswidrig nahe bei ihm vorübergefahren sein soll. Daß nicht immer die so sehr nöthige Vorsicht beobachtet wird, haben wir vorgestern selbst wahrgenommen, da durch das instruktionswidrige Fahren des bayrischen Dampfschiffes „Concordia“ beinahe unter der hiesigen Brücke ein fürchterlicher Zusammenstoß mit einem andern Dampfschiffe herbeigeführt worden wäre, welcher, da beide Schiffe mit Passagieren angefüllt waren, gewiß unglückliches Unglück zur Folge gehabt hätte, und in der That kaum noch vermieden werden konnte. Es steht zu hoffen, daß im Interesse der öffentlichen Sicherheit solchen Vorkommnissen für die Zukunft durch kräftiges Einschreiten vorgebeugt werden wird.

Vor einigen Tagen wurde auf einem Gute zu Hinterhausen bei Konstanz die erste reife Traube gefunden, was immerhin merkwürdig ist, da die ungünstige Witterung das Gedeihen der Reben so gar lang verzögert hatte. Jetzt übrigens lauten die Berichte aus der ganzen Umgegend, und namentlich auch von der Reichenau, ganz erfreulich über den Stand der Reben, welcher darnach, abgesehen von der jedoch nur sporadisch vorkommenden und bis jetzt nicht erheblichen Traubenkrankheit, zu der Erwartung berechtigt, daß bei gutem Spätsommer und Herbst ein guter Wein in ziemlicher Menge erzielt werden wird.

§ Stuttgart, 12. Aug. Die kön. Staatsregierung hat, dem Vernehmen nach, Erhebliche aus allen Theilen des Landes eingefordert, aus denen, sobald die Ernte völlig beendet ist, eine amtliche Zusammenstellung veröffentlicht werden soll. Schon jetzt glauben wir darüber mittheilen zu können, daß sich im Durchschnitt die Ernte als eine mittelgute darstellt. Es dürfte daher schon in der nächsten Zeit eine Ermäßigung der Preise, wenn auch keine sehr bedeutende, zu erwarten sein. Dagegen bleibt uns ungewisshaft der Vortheil, daß wir eine weit bessere und gesündere Qualität von Mehl erhalten, als im vorigen Jahre.

Der in Kannstadt in der Pflege des Hrn. Hofraths Dr. Heine befindliche junge Großfürst Sergei hat dieser Tage eine abermalige Detonation am Fuße mit großer Standhaftigkeit ertragen, welche so glücklich ausfiel, daß eine vollständige Heilung seines Fußbubels als sicher angenommen werden darf.

Vorgestern Abend wurde der „Beobachter“ wieder mit Beschlag belegt. Gestern Abend widerfuhr dem „Deutsch. Bifobl.“ das gleiche Schicksal.

§ Stuttgart, 13. Aug. Vorgestern Montag fand die Beerdigung der in den Bürgerausschuß neu gewählten Mitglieder statt. In der Rede, welche gewöhnlich bei dieser Veranlassung der neue Obmann dieses Ausschusses hält, verbreitete sich der hiezu designirte Rechtskonsulent Murschel namentlich über den ungeheuren Gewinn, daß durch das Gesez vom 6. Juli 1849 jede Gemeinde, und folglich auch Stuttgart, das Recht habe, die Polizei selbst zu verwalten. Da er aber nicht anzuführen für gut fand, worin eigentlich dieser ungeheure Vortheil bestehe, sondern darüber wegschlüpfend nur die andern Errungenschaften aufzählte, die zugleich mit diesem Erwerb das Tageslicht erblickten, und da nirgends behauptet ist, daß diese Errungenschaften absolut mit der eigenen Polizeiverwaltung verbunden seien und nicht auch ohne diese hätten gewährt werden können, so begriff man nicht recht, warum die Stadt deshalb mit Vergnügen das patriotische Opfer für diese theure Verwaltung bringen solle, wie Hr. Murschel es der Bürgerschaft zumuthet. Ueberhaupt machte er so viele Worte über dieses Institut, daß man deutlich bemerken konnte, er wolle der Behauptung Geltung verschaffen, daß dem Menschen die Gabe der Rede deshalb verliehen worden sei, um seine Gedanken zu verbessern. Das schlagendste Argument ad hominem wäre gewesen, wenn er hätte beweisen können, daß die Polizei, seitdem sie

städtisch, besser sei, wie früher. Da ihm Dies aber wohl schwerlich hätte gelingen dürfen, so nügen auch alle Redensarten Nichts. Wie aber am Ende jede Rede, wenn sie auch sonst noch so schwer zu verstehen ist, eine praktische Anwendung zulässt, so ist Dies auch bei der in Frage stehenden der Fall, aus welcher so viel Jedem klar wird, daß Hr. Mutschel und seine Partei die Ertrugenschaft der Polizei auf äußerste zu verteidigen gedenken, obgleich die große Mehrzahl der Bürgerschaft sie lieber heute als morgen an den Staat zurückfallen ließe.

Kassel, 13. Aug. (Fr. V. 3.) Am Schluß der heutigen vertraulichen Sitzung der Ersten Ständekammer hat der Ministerpräsident Hasspflug kraft allerhöchsten landesherrlichen Auftrags die Vertagung derselben ausgesprochen. Sicherem Vernehmen nach hat jedoch noch vorher eine erfreuliche Verständigung zwischen diesem Theil der Landesrepräsentation und der Staatsregierung über diejenigen Differenzen stattgefunden, welche der Publikation der neuen Steuer Gesetze bisher hindernd im Wege standen. Gestern hat die Erste Kammer in einer vertraulichen Sitzung endlich ihre Zustimmung zu dem oft besprochenen Anlehen von 1,200,000 Thln. in derselben Weise gegeben, wie solches von Seiten der Zweiten Kammer geschehen ist.

Berlin, 13. Aug. Auf der hiesigen Zollkonferenz dürften demnächst auch die Zollverhältnisse zwischen Belgien und dem Zollverein zur Verhandlung kommen, da der mit Belgien bestehende Vertrag mit Ende dieses Jahres abläuft. Bekanntlich hatte Belgien im Jahr 1844 mit Frankreich einen am 15. Dez. 1845 erneuerten Vertrag abgeschlossen, durch welchen Frankreich ausschließlich sehr wesentliche Begünstigungen zugestanden wurden. Der Zollverein, hiedurch nicht wenig benachtheiligt, errichtete es zuletzt durch die Additionalkonvention vom 18. Februar 1852, daß auch ihm einige dieser Begünstigungen gewährt wurden. Der Vertrag zwischen Belgien und Frankreich lief mit dem Jahr 1852 ab. Es war Aussicht vorhanden, daß derselbe gekündigt werden würde, um dann die Beziehungen des Zollvereins zu Belgien besser zu regeln. Die Kündigung erfolgte nicht; vielmehr wurde der Vertrag auf unbestimmte Dauer verlängert. Da die Additionalkonvention aber mit diesem Jahr abläuft, so wird dem Anschein nach der Zollverein die Belgien gemachten Zugeständnisse zurückziehen, und nicht eher wieder in ein neues Vertragsverhältnis eingehen, als bis Belgien frei von nachbarlichen Hemmungen dem gegenseitigen Interesse besser Rechnung trägt.

Berlin, 14. Aug. Se. Kön. Hoh. der Prinz von Preußen wird seinen Rückweg aus England nach Ostende über Brüssel nehmen und daselbst zum 14. zum Besuch am kön. belgischen Hofe anlangen.

Die jetzige Mittheilung der „Zeit“, daß der Frhr. v. Kanitz zum diesseitigen Ministerresidenten für Turin und daß Graf Perponcher zum preussischen Geschäftsträger am herzoglich sardinischen Hofe ernannt worden sei, bekräftigt unsere früher schon in dieser Beziehung gemachten Angaben. Wenn inzwischen von dem Blatte gleichfalls erwähnt wird, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und der groß. hessischen Regierung nunmehr abgebrochen worden seien, so können wir in Bezug auf den Sachverhalt des Näheren hinzufügen, daß dieser definitive Abbruch unter dem 18. Juli erfolgt ist. Von diesem Tage datirt nämlich, wie uns aus guter Quelle versichert wird, ein aus Berlin nach Darmstadt gerichtetes offizielles Schreiben, welches nach der schon mehrere Wochen vorher erfolgten Abberufung des Frhrn. v. Kanitz von seinem Posten am groß. hessischen Hofe die Erklärung enthält, das kön. Kabinet sehe unter den obwaltenden Umständen auch die Mission des Darmstädter Geschäftsträgers am Berliner Hofe als beendet an.

In mehreren Blättern wird neuerdings Klage über mancherlei Verationen geführt, denen englische und andere mit englischen Pässen versehene Reisende namentlich auch in Preußen ausgelegt seien. Die betreffenden Darstellungen sind geeignet, Mißverständnisse zu erzeugen. Das wahre Sachverhältnis ist folgendes: Jeder mit einem englischen Ministerialpaß versehene Engländer kann ungehindert in Preußen reisen; nicht aber jeder mit einem solchen Passe versehene Ausländer. Dazu ist erforderlich, daß auf dem englischen Ministerialpaß sich auch das Visum des preussischen Gesandten befindet. Die betreffenden Vorschriften sind gehörigen Orts bekannt gemacht worden, und wenn auch in neuester Zeit einzelne Individuen wegen ihrer Pässe in Mißverständnissen verwickelt worden sind, so trägt lediglich ihre Verschämtheit die Schuld daran.

Preußen sendet keinen General zur Bundesinspektion nach Bayern. Dagegen gehen außer Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen, höchstwahrscheinlich nach Deisterreich, dem fürstlichen Radvizil, welcher sich nach Hannover, und dem General v. Hirschfeld, welcher sich nach Baden begibt, zur Inspektion der Bundeskontingente: der Generalleutnant v. Thümen nach Mecklenburg und Oldenburg; der Generalleutnant v. Schack nach Kurhessen, Luxemburg und Nassau, und der Generalleutnant v. Vos nach Weimar und den anhaltischen Herzogthümern. Nach Preußen kommt außer einem königl. bayrischen und einem königl. württembergischen General als kaiserl. österreichischer Inspektor Sr. Kais. Hoheit der Erzherzog Leopold.

Dresden, 11. Aug. Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Stephanie von Baden ist heute Nachmittag von Moraweg in Mähren hier eingetroffen und im Hotel de Saxe abgetreten.

Wien, 12. Aug. Sr. Maj. der Kaiser hat aus Anlaß der durch Prokuration stattgehabten Vermählung J. Kais. Hoheit der Erzherzogin Marie Henriette mit Sr. Kön. Hoh. dem Herzog von Brabant zur Verteilung unter die Armen Wiens den Betrag von 3000 fl. bewilligt. — In Folge der von Sr. Maj. mit Entschliebung vom 23. Juli d. J. hierzu erteilten Ermächtigung wird die Wirksamkeit des provisorischen Gesetzes über die Organisation der akademischen Be-

hörden vom 27. Septbr. 1849 auf das Studienjahr 1853 bis 1854 erstreckt.

Ihre K. K. Hoh. die Erzherzogin Sophie wird Samstag, 13. d. M., die Reise nach Ischl antreten.

Frankreich.

† **Paris, 13. Aug.** Die „Patrie“ bringt eine tel. Depesche aus Triest, wornach die Pforte den Wiener Ausgleichsvorschlag bereits angenommen hätte, und zwar in den höchsten Formen. Ein außerordentlicher Abgesandter des Sultans werde nach St. Petersburg abgehen, sobald dort der Befehl zur Räumung der Donaufürstenthümer gegeben sei. Alle Blätter drucken diese Nachricht nach, von der wir nicht einsehen, wie sie Zeit gehabt haben sollte, von Konstantinopel nach Paris zu gelangen, falls der Ausgleichsvorschlag, der bekanntlich erst am 3. Aug. nach der türkischen Hauptstadt gesendet worden ist. Auch vermiffen wir gleichlautende Mittheilungen direkt aus Triest und Wien, die schwerlich ausgeblieben wären, wenn die Nachricht keine verfrühte wäre. Nichtsdestoweniger hat sie an der Börse abermals ein Steigen der Kurse zur Folge gehabt. Die 3proz. Renten fanden zuletzt auf 80.80, und die 4½proz. auf 104.50.

† **Paris, 14. Aug.** Schon der heutige „Moniteur“ ist mit kaiserlichen Gnadenentschlüssen oder Verleihungen aus Veranlassung des Napoleonsfestes ausgefüllt. Das Testament Napoleon's I. von St. Helena soll, soweit Dies überhaupt im Bereich der praktischen Möglichkeit liegt, vollstreckt werden; wenigstens zielt ein an die Spitze des amtlichen Blattes gestellter Bericht an Sr. Maj. darauf hin. Den in den hundert Tagen deforirten Offizieren wird vom 1. Jan. 1854 an der zuständige Ehrenlegions-Gehalt ausbezahlt werden, wozu das Budget der Ehrenlegion um 500,000 Fr. vermehrt wird. Für alle Dienstvergehen in der Nationalgarde bis zum heutigen Tage ist Gnade ertheilt; sojann erhalten 842 Militärssträflinge, ganz oder theilweisen Straferlaß; Begnadigungen politischer Verurtheilten werden demnächst Sr. Maj. vorgeschlagen werden. Mehrere kaiserliche Hausbeamte werden deforirt, unter Andern der Sekretär des Kaisers, Mocuquard, und der erste Leibarzt, Dr. Conneau, mit dem Offizierskreuz, der Kassier des Kaisers, Karl Thelin, und der erste Apotheker des kaiserl. Hauses, Aear, mit dem Ritterkreuz der Ehrenlegion. Die Verbesserung des den Soldaten zu liefernden Brodes wird auch auf die Marine ausgedehnt.

Dem obenerwähnten, vom General v. Drnano, dem Grafen Las Cases, dem Generalprokurator am Kassationshof, v. Royer, dem Staatsrath Boulay (de la Meurthe), und dem Raketemeister Grafen Dubois verfaßten Bericht zufolge belaufen sich die sämmtlichen individuellen und Kollektivvermächtnisse Napoleon's I. auf 211 Millionen, und zwar jene auf 10, diese auf beiläufig 201, da er sein Privatvermögen auf circa 200 Millionen anschlagen zu können glaubte.

Eine, wie der „Moniteur“ bemerkt, in die Gesetzesammlung nicht eingerückte königl. Erdonanz vom 5. Aug. 1818 gibt in der That das vom Staatsschatz eingelegene persönliche Vermögen Napoleon's, wie es am 1. April 1814 stand, auf 117 Millionen an. Aber nur 4,220,000 Fr., die im Juni 1815 beim Hause Perregaur-Lafite hinterlegt worden waren, und die nach Abzug der Schulden, Kosten u. auf 3½ Mill. zusammenschmolzen, kamen den im Testament berücksichtigten Personen zu Statten. Seitdem geschah Nichts zur Vollstreckung desselben, bis nach dem Staatsstreich der jetzige Kaiser sofort jährlich 2,700,000 Fr. für die alteren Militärs der Republik und des Kaisertums aussetzte. Die Unmöglichkeit, das Testament noch heutzutage in seiner Gesamtheit zu erfüllen, liegt auf der Hand, und der jetzige Kaiser hat auch bekanntlich öffentlich (nämlich in den Dekreten vom 22. Jan.) erklärt, wegen der in den Staatsschatz gestoffenen 117 Mill. keine Reklamationen erheben zu wollen. Die aus den genannten Herren zusammengesetzte Kommission ist daher der Ansicht, um Napoleon's Ansehen zu ehren, wenigstens eine Summe von 8 Mill. auf die Vollstreckung des Testaments zu verwenden, die folgendermaßen vertheilt werden soll: 300,000 Fr. für die Militärs des Bataillons von Elba oder ihre Wittwen und Kinder, 200,000 Fr. für die amputirten und schwer verwundeten Kämpfer von Wigny und Waterloo, 1,500,000 Fr. für die Offiziere und Soldaten aus der Republik und dem Kaisertum oder ihre Wittwen und Kinder, 400,000 Fr. für die Stadt Brienne, 300,000 Fr. für die Stadt Méry, beide im Krieg hart mitgenommen; 1,300,000 Fr. für die 26 Departemente, die durch die Invasion am meisten gelitten haben; endlich 4 Mill. für die noch nicht geüigten individuellen Vermächtnisse. Zu diesem Behuf wird, wie dem Bericht zu entnehmen, ein Gesetzentwurf über einen Kredit von 8 Mill. ausgearbeitet werden.

Der Kaiser und die Kaiserin werden sich nächsten Donnerstag nach den Bädern von Dieppe begeben. — Die festlichen Vorbereitungen für morgen sind beinahe beendet. Auf dem Marsfeld machte man gestern Proben mit dem militärischen Schauspiel, das dort am 15. d. gegeben werden soll. 1200 Arbeiter werden morgen allein mit dem Anzünden der Lampen beschäftigt sein. Die neue Straße Rivoli, die jetzt ganz beendet ist, wird morgen zum ersten Mal dem Publikum in ihrer ganzen Länge eröffnet sein. — Heute Nachmittag fand vor dem Kaiser eine glänzende Revue über die Armee und Nationalgarde statt. — Die „Patrie“ hat eine erste Verwarnung wegen ihrer (oben erwähnten) Triester Depesche erhalten. In dem Polizeierlaß heißt es, daß diese Nachrichten wohl wahrscheinlich sind, daß jedoch noch keine bestimmte Nachricht darüber in Paris angekommen ist.

Belgien.

** **Brüssel, 13. Aug.** Bei den Feierlichkeiten der Vermählung Ihrer kaiserl. Hoheit der Erzherzogin Henriette mit dem Herzog von Brabant werden dem Vernehmen nach die Prinzen des Hauses Orleans nicht anwesend sein. Es scheint, daß dieselben auch gar keine Aufforderung erhalten

haben, diesem Familienfeste am königl. belgischen Hofe beizuwohnen.

Großbritannien.

* **London, 12. Aug.** Das Seemanöver in Spithead ist, wie zu erwarten war, mit Glanz von Statten gegangen, und wie es scheint, hat kein Unfall sich dabei ereignet. Von der Großartigkeit des Schauspiels werden folgende Ziffern einen schwachen Begriff geben. Die manövrirende Kriegesflotte zählte 1076 Kanonen, 18,000 Pferdekraft, 40,207 Tons Schiffsraum und eine Besatzung von 10,423 Matrosen und Seesoldaten. Dreizehn unter den 25 großen Kriegsfahrzeugen waren Schraubendampfer, neun Schaufelrad-dampfer und drei Segelschiffe. Es war daher im Ganzen eine Dampfesflotte. Es wurde ungeheuer viel Pulver verpufft, und bisweilen war der Himmel ganz in Pulverrauch gehüllt. Die Evolutionen sollen bewundernswürth vor sich gegangen sein. Eine ungeheure Masse von Schiffen mit Zuschauern verfolgte das Schauspiel so nahe wie möglich. Auch die Küsten ringsum waren schwarz von Menschenenge-wühl; jeder Hügel, jedes Dach, jeder Festungswall schien, durch das Fernrohr gesehen, von zweifüßigen Ameisen zu wimmeln.

Neueste Post.

* Im englischen Oberhause hat am 12. d. abermals eine Interpellation wegen der orientalischen Angelegenheit stattgefunden, bei der jedoch nicht viel Bedeutendes zu Tage kam. Lord Malmesbury thut sich etwas zu gut darauf, daß die von ihm als Staatssekretär des Auswärtigen s. J. befolgte fran-zosenfreundliche Politik sich jetzt als die richtige erweise, greift die schwache Haltung der Regierung an, und wirft ihr die Nichtveröffentlichung der Antwortsnoten an Rußland vor. Lord Clarendon versichert, daß diese Noten nicht weniger kräftig seien, als die französischen, rechtfertigt ihre Nichtveröffentlichung, sowie die Politik der frühern Verwaltungen, und gibt schließlich die Versicherung, daß die orientalischen Verwicklungen in kurzer Zeit befriedigend gelöst sein würden. Lord Beaumont, Lord Hardwicke und der Marquis v. Clanricarde richten nach einander ebenfalls Angriffe auf die Regierung. Lord Aberdeen endlich erklärte, die vier Großmächte händen fest zusammen, führten dieselbe Sprache und stellten dieselben Bedingungen, obgleich Preußen sich bei der Frage nicht so wesentlich betheiligte glaube, wie Oesterreich, Frankreich und England. Er läugne übrigens, daß irgend eine Vertragsbestimmung England zu Feindseligkeiten im Interesse der Türkei verpflichte; aber aus Rücksichten für seine eigenen, wie Europa's Interessen und aus nationalem Ehrgefühl sei England verpflichtet, die Integrität der Türkei zu schützen, und werde Dies thun, so lange dieselbe sich überhaupt durch auswärtige Unterstützung aufrecht halten lasse. Lord Malmesbury beruhigt sich, befreit aber die Verwahrung Lord Aberdeen's durch Hinweisung auf die motivirende Einleitung zu dem Vertrage vom Jahr 1841.

Im Unterhause interpellirte Mr. Bladett bezüglich der Vorlage der Aktenstücke über die dänische Erbfolgefrage, beruhigt sich aber nach einer Erwiderung Lord Palmerston's mit der zugesagten Vorlage der Antwort Lord Clarendon's auf die Zirkularnote des dänischen Ministers Blumbe vom 9. Mai. Konsols am 13. d. 98/6.

Von Berlin, 13. d., schreibt das dortige „Corr.-Bur.“: Sicherem Vernehmen nach ist heute hier die Nachricht eingetroffen, daß die Angelegenheit der gemischten Ehen eine alle Theile befriedigende Lösung zu erwarten hat. Paps Pius IX. soll in seinem milden Sinne die Zerwürfnisse erwo-gen haben, welche aus einer weiteren Entwicklung des neu angefangenen Streites hervorgehen müßten, und sich bereit erklärt haben, die Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens im Sinn unserer Regierung zu fördern. Näheres über den Austrag der Sache bleibt vorbehalten.

Die Erzherzogin Maria Henriette wird ihren Weg nach Brüssel über Prag, Dresden, Kassel, Gießen und das Lahntal hinab nehmen, um dem in Schomburg weilenden Erzherzoge Stephan, ihrem Stiefbruder, einen Besuch zu machen.

Die französischen Gesandten an den auswärtigen Höfen begeben überall den Napoleonstag durch Gottesdienst und wohl auch andere Festlichkeiten.

Man meldet telegraphisch aus Ancona, 8. d.: Die Getreideausfuhr in den römischen Provinzen an der adriatischen Küste ist gegen einen Scudo pr. Kubbio gestattet worden. Gänzlich freie Einfuhr steht in Aussicht. Es sind militärische Maßregeln zur Unterdrückung von Erzfessen aus Furcht vor der wachsenden Theuerung der Brodfrüchte angeordnet worden. In der That sind solche Erzfesse in der Romagna bereits vorgekommen, wo die niedern Volksschichten die Früchtezufuhren von Markt zu Markt zu hindern suchten. In Casana wurden deshalb 20 Individuen verhaftet.

Graf Persano, der Kapitän des Schiffes „Governolo“, auf welchem König Viktor Emanuel von Sardinien die letzte hin so gefährlich gewordene Fahrt von Spezia nach Genua machte, wird vor ein Kriegsgericht gestellt, weil er am hellen Tage auf eine allen Seeluten genugsam bekannte Klippe aufgefahren ist.

Die Differenz zwischen der griechischen Regierung und den Vereinigten Staaten wegen des Missionärs King ist auf dem Wege, beigelegt zu werden. Der französische Geschäftsträger hat sich als Vermittler angeboten.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 16. August, 25. Abonnementsvorstellung: Der Freischütz, romantische Oper in 3 Aufzügen, von Friedrich Kind; Musik von Karl Maria v. Weber.

